

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7

96047 Bamberg:

Ihr Ansprechpartner:
Herr Beese

Untere Sandstr. 34
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1600
Telefax (0951) 87-1954
baureferat@
stadt.bamberg.de
oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Beese/St
21.12.2021

Auslegung der Auflagen aus dem Welterbestatus
Antrag Nummer 2021-245

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Thema „Welterbe und erneuerbare Energien“ ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen:

Die historischen Gebäude des Denkmalensembles in Bamberg bestehen zu erheblichen Teilen aus Holz. Dieses Holz wurde vor vielen Jahrhunderten geschlagen und verbaut. In diesem Holz ist folglich in großen Mengen CO₂ gebunden, welches somit langfristig der Erdatmosphäre entzogen ist. Allein hierdurch hat das UNESCO-Welterbe seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz bereits erbracht.

Hinzu kommt, dass die geschlossen bebaute Altstadt – im Gegensatz zu vielen Neubaugebieten – Gebäudetypologien verwendet hat, die sich durch sehr geringe Außenhüllenanteile auszeichnen, was energetisch günstig ist.

Zudem leistet die „Historische Europäische Stadt“ durch ihre Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Bildung, Kultur, Arbeit, Wohnen und Freizeit auf engstem Raum einen wertvollen Beitrag zur „Stadt der Kurzen Wege“ und somit zur Verkehrsvermeidung und in der Folge zum Klimaschutz.

Ein nachhaltigerer Stadtbestand als das Bamberger StadtDenkmal ist folglich nur schwer vorstellbar.

Betrachtet man nun von der energietechnischen Seite her die Potenziale zur Nutzung solarer Energie auf den Dächern des StadtDenkmals, so muss festgestellt werden, dass die Dächer zufallsverteilt in alle Himmelsrichtungen ausgerichtet sind. Ein Großteil der Dachflächen ist daher energetisch wenig interessant.

Zudem sind die Dachflächen in der Regel sehr klein. Das bedeutet, dass die technischen Fixkosten zur stromtechnischen Umwandlung auf Netzspannung sowie zur Zählererfassung anteilig besonders hoch ins Gewicht fallen. Stromproduktion auf kleinen Dächern ist grundsätzlich unwirtschaftlicher, als auf großen Dächern.

Hier muss auch geschon werden, dass deutschlandweit Tausende von Quadratkilometern an Flachdächern in Gewerbegebieten bislang energetisch ungenutzt herumstehen. Es ist daher energiewirtschaftlich nicht sinnvoll, ausgerechnet dort die Energiewende zu starten, wo der Aufwand hoch und der Ertrag gering ist.

Energetisch sind in Bamberg zweifelsohne die südausgerichteten, großen Dachflächen von Dom, St. Michael, Markuskirche und Dominikanerkirche besonders interessant. Es dürfte aber Konsens herrschen, dass genau diese Flächen gerade nicht zur solaren Energiegewinnung herangezogen werden sollen.

Zu Recht sprechen Sie den Status des UNESCO-Welterbes an. Hierzu ist festzustellen, dass die UNESCO und ICOMOS stets großen Wert darauf legen, dass jede UNESCO-Welterbestätte aus freiem Willen auf die Liste gekommen ist. Keine Welterbestätte wurde gegen ihren Willen auf diese Liste gezwungen. Dies gilt natürlich auch für die Altstadt von Bamberg. UNESCO und ICOMOS leiten hieraus vollkommen schlüssig ab, dass die vor Ort für die Bewahrung der Welterbestätte Verantwortlichen eine ethische Selbstverpflichtung vor der Weltgemeinschaft eingegangen sind, Alles, aber auch Alles in ihrem Einflussbereich Stehende zu unternehmen, um die jeweilige UNESCO-Welterbestätte in ihrer Integrität bestmöglich zu bewahren. Jeder Ansatz, der zum Ziel hat, die Grenzen der gerade noch vertretbaren Ausnutzung eines UNESCO-Welterbes ausloten oder gar ausreizen zu wollen, widerspricht daher grundsätzlich der Erwartungshaltung von UNESCO und ICOMOS.

Die Altstadt von Bamberg hat also ihren Beitrag zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Kompaktheit und Verkehrsvermeidung bereits voll erbracht. UNESCO-Welterbestätten bedecken nicht einmal ein Promille der Bundesrepublik Deutschland. Die Stätten haben sich selbst verpflichtet, in allerhöchster Priorität ihre Integrität zu bewahren. Für die Energiewende stehen die 99,9% Deutschlands zur Verfügung. Dies schließt natürlich auch das Bamberger Stadtgebiet außerhalb des StadtDenkmals ein. Bereits innerhalb Bambergs gilt offensichtlich, dass die Dachflächen jenseits des Ensembles größer und energetisch attraktiver sind, als die Dachflächen in der Altstadt.

Aus alledem ist klar erkennbar, dass grundsätzlich jede Veränderung der Bamberger Dachflächenlandschaft stets geeignet ist, den Status des Welterbes einer Gefährdung zuzuführen. Eingedenk dieses Risikos ist es folglich nicht möglich, ein „Positivkataster“ zu erarbeiten. Allein schon der Untersuchungsauftrag trüge die Gefährdung des Status des Welterbes in sich.

Somit erübrigt sich auch der Ansatz, auf Basis eines solchen Katasters aktiv auf Hausgeigentümer zuzugehen, um diese zur baulichen Veränderung des Denkmalensembles anzuspornen.

Ich darf Ihnen daher nachfolgend kurz schildern, wie das Thema in der täglichen Praxis der Bamberger Denkmalpflege seit Jahren erfolgreich gelebt wird:

Ist es beabsichtigt Solar- und PV-Anlagen auf Baudenkmalern, im Denkmalensemble oder auch im Nähebereich von Baudenkmalern zu errichten bedarf dies einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) im gesetzlich vorgeschriebenen Antragsverfahren (Art. 15 Abs. 1 BayDSchG). Bei der Stadt Bamberg werden Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnis im Bauordnungsamt bearbeitet.

Es ist ein konkretes Vorhaben mit objektspezifischen Unterlagen im Antrag zu beschreiben. Jeder Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis unterliegt einer individuellen Einzelfallprüfung. Beratungen hierzu finden als übliche Dienstleistung der Denkmalpflege statt.

Die Praxis im Vollzug des BayDSchG zeigt, dass eine Unbedenklichkeit für die Errichtung von Solar- oder PV-Anlagen im Denkmalbereich im Einzelfall, jedoch nicht grundsätzlich, insbesondere gegeben sein kann:

- auf Nebengebäuden oder Anbauten,
- auf Sonderdachformen, die nicht im historischen Sinn stadtbildprägend sind,
- als architektonisch integrierte Anlagen, insbesondere bei Neubauten,
- als Sonderelement an der Fassade.

Zudem sind die Möglichkeiten der Einsehbarkeit und optischen Wahrnehmung von derartigen Anlagen wichtiges Beurteilungskriterium.

Hieraus kann aber aufgrund der Individualität jedes Vorhabens keine grundsätzliche Richtlinie abgeleitet werden. Maßgabe ist in jedem Einzelfall, dass das überlieferte Erscheinungsbild der historischen Dachlandschaften, geprägt durch die weitgehend ungestörten Dachflächen im Bereich des Stadtdenkmals, nicht durch wesensfremde Elemente beeinträchtigt wird.

Die besondere Wertigkeit des UNESCO-Welterbes findet in diesem Zusammenhang Eingang in die Einzelfallbeurteilung.

Ich gehe davon aus, dass hiermit Ihr Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt ist. Aufgrund der Grundsätzlichkeit des Themas erlaube ich mir, Abdrucke dieses Schreibens auch an die Heimatpflege, die Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg, die Freunde des UNESCO-Welterbes und die betroffenen Bürgervereine zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andreas Starke
Oberbürgermeister